

Innovationsförderprogramm - 400.000 € Zuschuss für Ihre Innovation

Sie haben ein **Unternehmen**, eine Betriebsstätte in Berlin, oder Sie sind ein **freiberuflich Tätiger** mit Wohnsitz in Berlin, dann **aufgepasst!**

Sie haben Ihr Unternehmen vor ein paar Jahren mit einer guten Idee und einem genialen Produkt erfolgreich gestartet. Leider konnten Sie sich in den vergangenen Jahren durch Abarbeitung der zahlreichen Aufträge und Kundenakquirierung nicht genügend um Forschung und Entwicklung kümmern. Wenn diese Beschreibung auf Ihr Unternehmen zutrifft, ist dieses Programm bestens geeignet um dem Abhilfe zu schaffen. Denn Vater Staat bringt mit diesen **Fördermitteln** frischen Wind in Ihre Produktpalette.

Wie soll das gehen?

Eigens für diesen Zweck hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie in Berlin das Innovationsförderprogramm ins Leben gerufen, um die Forschung und Entwicklung auch in Ihrem Unternehmen voranzutreiben.

An das Vorhaben sind einige Voraussetzungen geknüpft. Es muss z.B. technisch und wirtschaftlich machbar sein, Marktchancen haben und umweltverträglich sein. Das Vorhaben unterteilt sich in eine Forschungs- und Entwicklungsphase. In der Forschungsphase geht es um die Gewinnung neuer Erkenntnisse, mit dem Ziel diese dann auch in einer späteren Entwicklungsphase zu nutzen.

Starten Sie jetzt durch und setzen sich vom Wettbewerb ab, indem Sie Ihre Ideen und Produktverbesserungen mit Hilfe dieses Förderprogramms in die Tat umsetzen.

Sie haben die Möglichkeit Ihr Vorhaben allein und unabhängig zu realisieren oder im Verbund, das heißt mit einer Wissenschaftseinrichtung an Ihrer Seite.

Zur Antragsstellung ist eine Darstellung der Unternehmenssituation und eine Vorhabensbeschreibung der Innovation, in welcher alle ge-

planten FuE-Arbeiten vorgestellt werden, erforderlich. Das nachfolgende Beispiel eines äußerst erfolgreichen Berliner Unternehmers soll die großartigen Möglichkeiten dieses Förderprogramms verdeutlichen:

Der Unternehmer (KMU), dessen Produktpalette an CD-Hüllen am Markt etabliert ist, möchte diese durch Weiterentwicklungen verbessern und auffrischen. Dieses Vorhaben möchte er allein realisieren. Dazu sind Forschung und Entwicklung im Vorfeld der Produktion notwendig. Geplant wird die Einstellung von zusätzlichem Personal. Für die erforderlichen Konstruktionsarbeiten werden Fremdaufträge vergeben. Sonderbetriebsmittel und Sondereinrichtungen stehen ebenfalls auf der Investitionsliste. Es können auch Gemeinkosten veranschlagt werden, die aber im Voraus nachgewiesen werden müssen. In diesem Beispiel ist ein Gemeinkostenzuschlag von 80% gewährleistet. Vereinfacht dargestellt, handelt es sich hier erst einmal nur um die Forschungsphase.

Innovationsförderprogramm:

- **Gefördert werden technologische Neu- oder Weiterentwicklungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um routinemäßige Weiterentwicklungen oder fortlaufende Anpassungen handelt**
- **Folgende Kosten sind förderfähig:**
- **Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Kosten für fremde Forschung und Entwicklung, Abschreibungen, Materialkosten, Kosten für Patente, Lizenzen u.a. Schutzrechtserstanmeldungen**

Umfang der Zuwendung:
 In der Forschungsphase:
 max. 75 % Zuschuss möglich
 In der Entwicklungsphase:
 max. 50 % Zuschuss möglich

- **Die Zuwendung beträgt bei Einzelvorhaben bis zu 400.000 €**
- **Bei Verbundvorhaben ist nach oben alles offen!**

Die FuE-Aufwendungen fallen wie folgt an:

Personalausgaben(Bruttogehälter)	170 T€
Materialkosten, Arbeitsgeräte	60 T€
Fremdaufträge, Sonderbetriebsmittel	70 T€
Gesamtkosten	300 T€
Gesamtkosten	300 T€
G.K.-zuschlag (Bsp.: 80% d. Personalausg.)	136 T€
Zuwendungsfähige Kosten	436 T€
darauf 60 %	ca.261,6 T€

Folglich erhält der Unternehmer einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von ca. 261.600 €. Auf der Basis der kalkulierten Gesamtkosten entspricht das einem realen Zuschuss von ca. 87%.

Bei Fragen zum vorgestellten Förderprogramm freut sich Herr Peter Matthies unter der Tel.-Nr. 030-893601-0 auf Ihren Anruf.